

Einfache Anfrage Huber-Rorschach vom 2. März 2007

Folgen der Schliessung der Sonderschule für Kinder mit Wahrnehmungsstörungen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 20. März 2007

In einer Einfachen Anfrage vom 2. März 2007 kritisiert Maria Huber-Rorschach den Entscheid des Erziehungsdepartementes zur «Aufhebung» der Sonderschule für Kinder mit Wahrnehmungsstörungen (WG-Schule) und zur Regionalisierung der Förderung von Kindern mit Wahrnehmungsstörungen in den Heilpädagogischen Schulen und die daraus erwachsende zusätzliche Belastung der Heilpädagogischen Schulen. Sie weist weiter darauf hin, dass die Abklärung künftiger Wahrnehmungsstörungen nicht mehr im spezialisierten «Zentrum für Wahrnehmungsstörungen» durchgeführt werde, sondern durch den Schulpsychologischen Dienst des Kantons St.Gallen, dessen fachlichen Kompetenzen in Bezug auf die Abklärung von Wahrnehmungsstörungen in Frage gestellt würden.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die WG-Schule ist eine vom Kanton St.Gallen anerkannte Sonderschule nach Art. 2 des Gesetzes über Kantonsbeiträge an private Sonderschulen (abgekürzt SoG). Sie wird von der eidgenössischen Invalidenversicherung (IV), vom Kanton und von den Herkunftsgemeinden der Kinder finanziert. Kriterien für die Anerkennung von Sonderschulen sind u.a. die Bedürfnisfrage, die fachliche Führung und die in Art. 6 bis 11 der Sonderschulverordnung aufgeführten Anerkennungsvoraussetzungen.

Trägerin der WG-Schule ist die Gemeinnützige und Hilfsgesellschaft der Stadt St.Gallen (GHG), die auch die Heilpädagogische Schule (HPS) St.Gallen und die CP-Schule St.Gallen führt. Die WG-Schule ist konzeptionell exklusiv dem «Affolter-Modell» verpflichtet und hat 34 Schulplätze. Zielgruppe sind Kinder mit schweren Wahrnehmungsstörungen. Aufgrund der Transportwege erstreckt sich das Einzugsgebiet auf das nördliche Kantonsgebiet des Kantons St.Gallen. Von den dreissig st.gallischen Kindern wohnen 15 in der Agglomeration der Stadt St.Gallen (Einzugsgebiet der HPS St.Gallen), die anderen 15 Kinder stammen aus dem Einzugsgebiet der umliegenden regionalen Heilpädagogischen Schule (HPS Rorschach: fünf Kinder, HPS Flawil: vier Kinder, HPS Heerbrugg: vier Kinder, HPS Wattwil: zwei Kinder).

Auf 1. Januar 2008 zieht sich die IV aus dem Bereich «Massnahmen für die besondere Schulung» (Sonderschulung) zurück. Von diesem Zeitpunkt an übernehmen die Kantone, die bereits heute einen Teil der Verantwortung tragen, die gesamte fachliche, rechtliche und finanzielle Verantwortung für die besondere Schulung. Während einer dreijährigen Übergangsphase sind die Kantone verpflichtet, die bisherigen Angebote in Umfang und Qualität zur Verfügung zu stellen, bis sie über ein kantonal genehmigtes Sonderschulkonzept verfügen, wenigstens jedoch während dreier Jahre. Während dieser Übergangsfrist bis zum Jahr 2011 sind die Kantone – koordiniert durch ein neues Konkordat der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) – berufen, ihre fördernden Massnahmen einschliesslich Sonderschulangebote zu überdenken, gewachsene Strukturen zu hinterfragen und eine Neuverteilung der erforderlichen Aufgaben und Ressourcen zu prüfen. Das Erziehungsdepartement hat zur Umsetzung der neuen Vorgaben ein Projektteam eingesetzt, das in einem ersten Teilprojekt die Übergangsphase ab dem 1. Januar 2008 vorbereitet und in einem zweiten Teilprojekt auf

das Jahr 2011 ein neues Sonderpädagogikkonzept und eine neue Gesetzgebung zu erarbeitet, damit im Kanton St.Gallen auch in Zukunft eine zeitgemässe Förderung aller Kinder mit besonderen Bedürfnissen gewährleistet ist.

Unabhängig vom Rückzug der IV aus der Sonderschulfinanzierung und unabhängig von der kommenden Umsetzung des Sonderpädagogikkonkordates hat das Erziehungsdepartement die gewachsenen Strukturen und Angebote im Sonderschulbereich überprüft. Dabei hat sich verdeutlicht, dass das Angebot der WG-Schule für Kinder mit Wahrnehmungsstörungen nicht mehr den aktuellen Bildungsbedürfnissen entspricht. Die Pionierrolle und die Methodenkonzentration, die der WG-Schule im Zusammenhang mit der «Affolter-Methode» über Jahre zugestanden worden ist, ist heute überholt. Auch die Heilpädagogischen Schulen in den Regionen haben in den letzten Jahren – nicht zuletzt auch Dank der Ausstrahlung der WG-Schule und des «Affolter-Modells» – die Wahrnehmungsförderung in ihren Schulkonzepten verankert und verfügen über die notwendigen Kompetenzen und Ressourcen, um auch Kinder mit Wahrnehmungsstörungen professionell zu fördern. Die Förderkonzepte der Heilpädagogischen Schulen sind indessen im Gegensatz zur WG-Schule methodenübergreifend, d.h. das «Affolter-Modell» ist *einer* unter *mehreren* möglichen methodischen Ansätze. Im südlichen Teil des Kantons St.Gallen (Oberes Toggenburg, Gaster-See, Werdenberg, Sargans), der aufgrund des Transportweges nicht zum Einzugsgebiet der WG-Schule gehört, werden bereits seit Jahren *alle* Kinder mit schweren Wahrnehmungsstörungen mit Erfolg in den Heilpädagogischen Schulen unterrichtet und gefördert. Die Regionalisierung ist in diesem Kantonsteil seit Jahren Praxis. Einzig in der erweiterten Agglomeration der Stadt St.Gallen bietet die WG-Schule eine Alternative zur regionalen HPS.

Nachdem sowohl die kantonale Sonderschulkommission als Expertenkommission des Erziehungsdepartementes als auch die Schulpsychologischen Dienste übereinstimmend den Standpunkt vertreten, dass für Kinder mit Wahrnehmungsstörungen kein Bedürfnis für eine zentrale, einer einzigen Methode verpflichteten Sonderschule mehr besteht und die regionalen Heilpädagogischen Schulen den Bedarf dieser Kinder qualitativ und quantitativ abdecken können, hat das Erziehungsdepartement bei der Schweizerischen Zentralstelle für Heilpädagogik, Luzern, ein Gutachten in Auftrag gegeben. Dieses bestätigt vorbehaltlos die Auffassung der kantonalen Fachgremien, dass neben den regionalen Heilpädagogischen Schulen die Führung einer zentralen Spezialschule nach der «Affolter-Methode» nicht ausgewiesen ist.

Das Erziehungsdepartement hat vor dem Hintergrund dieser gründlichen Abklärungen den strategischen Grundsatzbeschluss gefällt, auch im nördlichen Kantonsteil behinderte Kinder mit Wahrnehmungsstörungen mittelfristig in den Heilpädagogischen Schulen in der Stadt St.Gallen und in den Regionen fördern zu lassen. Dass gesamtschweizerisch nur gerade im Kanton St.Gallen eine besondere Sonderschule für Kinder mit Wahrnehmungsstörungen geführt wird – in allen anderen Kantonen werden behinderte Kinder mit Wahrnehmungsstörungen in den regionalen Heilpädagogischen Schulen gefördert –, stützt diesen Grundsatzentscheid.

Bei der Beurteilung des Grundsatzentscheides zur Regionalisierung sind auch die Kostenfolgen zu berücksichtigen. Die Jahreskosten (2005) der WG-Schule belaufen sich auf Fr. 100'276.– je Kind, die Jahreskosten der Heilpädagogischen Schulen betragen zwischen 45'372 und 67'866 Franken. Ein Vergleich der Jahreskosten der WG-Schule mit den Kosten der Heilpädagogischen Schule ist zwar nur eingeschränkt möglich, da die Leistungseinheiten (mit/ohne Internat), der Behinderungsgrad der Schülerschaft, der Abschreibungs- und Zinsaufwand sowie der qualifikations- und dienstaltersbedingte Personalaufwand teilweise beträchtlich voneinander abweichen. Trotzdem hat die Regionalisierung bei einer qualitativ gleich bleibenden Förderung in jedem Fall eine kostensenkende Wirkung.

Zur Umsetzung des erwähnten Grundsatzentscheides ist es unumgänglich, die WG-Schule als Institution in die HPS St.Gallen zu überführen. Grundsatz, Frist und Modalitäten der Überführung sollen in einer Vereinbarung des Erziehungsdepartementes mit der GHG einvernehmlich

geregelt werden. Insbesondere wird der GHG für die Überführung bis Ende des Schuljahrs 2009/10 Zeit eingeräumt. Damit können die Kinder und das Personal ohne Druck die Institution wechseln.

Die Schulpsychologischen Dienste sind nach dem Gesamtkonzept zu den fördernden Massnahmen, wie es die Regierung im Jahr 2006 beschlossen hat, alleinige Abklärungsstelle für lang dauernde fördernde Massnahmen, d.h. auch für die Sonderschulung. Damit sind die Zuweisungen in allen Kantonsteilen vergleichbar geworden. Die Schulpsychologischen Dienste können zur Erfüllung ihres Abklärungsauftrags auch Fachpersonen ausserhalb der Schulpsychologie beiziehen. Bei Bedarf ist somit sichergestellt, dass vor einer Zuweisung auch das mit der WG-Schule verbundene Zentrum für Wahrnehmungsstörungen (ZWS) der GHG beigezogen werden kann.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Überführung der WG-Schule in die HPS St.Gallen hat keine Angebotsstreichung zur Folge. Die Sonderschulung bzw. die professionelle Förderung der Kinder und Jugendlichen mit Wahrnehmungsstörungen ist in den regionalen Heilpädagogischen Schulen sichergestellt. Eine Durchführungsstelle wird in eine andere übergeführt, ohne dass die Leistungen für die Kinder reduziert werden. Betroffen von der Überführung sind die 34 Schülerinnen und Schüler, die heute die WG-Schule besuchen. Von den st.gallischen Schülerinnen und Schülern sind zum Zeitpunkt der Überführung 14 bereits 16 Jahre alt oder älter. 16 Schülerinnen und Schüler sind im Jahr 2010 noch schulpflichtig und müssen umplatziert werden. Sie besuchen ab dem Schuljahr 2010/11 voraussichtlich folgende regionale Heilpädagogische Schule: HPS St.Gallen (10), HPS Rorschach (2), HPS Flawil (1), HPS Heerbrugg (2) und HPS Toggenburg (1).
2. Auf Beginn der Schuljahre 2005/06 und 2006/07 sind je vier Kinder in die WG-Schule eingetreten. Die Platzierungen in der WG-Schule sind wie folgt eingeleitet worden:
 - auf das Schuljahr 2005/06
 - Heilpädagogischer Dienst (HPD): 1 Antrag
 - Schulpsychologische Dienste in Zusammenarbeit mit ZWS: 1 Antrag
 - andere (Eltern, ZWS, Fachstellen): 2 Anträge
 - auf das Schuljahr 2006/07
 - Heilpädagogischer Dienst (HPD): 2 Anträge
 - Schulpsychologische Dienste in Zusammenarbeit mit ZWS: 1 Antrag
 - andere (Eltern, ZWS, Fachstellen): 1 Antrag
3. Die Sonderschulen erstellen ein Konzept, in dem sie ihr Angebot und ihre Arbeitsweise darlegen. Die Konzepte werden nach Rücksprache mit der Sonderschulkommission, die das Erziehungsdepartement als Expertenkommission berät, bewilligt. Der Sonderschulkommission obliegt die Aufsicht über die Durchführung der fachgerechten Betreuung und Förderung aller Kinder in Sonderschulen. Das künftige Förderkonzept wird im Rahmen des einleitend erwähnten Projektes (zweites Teilprojekt) in Zusammenarbeit mit den beteiligten Fach- und Durchführungsstellen entwickelt.
4. Die Früherfassung aller Kinder mit besonderen Bedürfnissen einschliesslich der Kinder mit Wahrnehmungsstörungen erfolgt heute generell durch Kinderärztinnen und -ärzte, Logopädinnen und Logopäden sowie Früherzieherinnen und -erzieher. Die künftige Früherfassung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen wird ebenfalls im Rahmen des erwähnten Projektes in Zusammenarbeit mit den beteiligten Fach- und Durchführungsstellen entwickelt.

5. Die WG-Schule wird wie alle anderen Sonderschulen regelmässig von der Sonderschulkommission visitiert und beaufsichtigt. Es besteht keine Notwendigkeit, eine Wirksamkeitsstudie zum Konzept der WG-Schule in Auftrag zu geben. Grund für die Überführung der WG-Schule ist nicht mangelnde Wirksamkeit, sondern das heute zur Verfügung stehende vielfältige Förderangebot für Kinder mit Wahrnehmungsstörungen in den regionalen Heilpädagogischen Schulen. Das Erziehungsdepartement unterstützt die Regionalisierung im Übrigen auch deshalb, weil damit lange Anfahrtswege der Kinder vermieden werden können.

Die Auswirkungen der regionalen Förderung von Kindern mit Wahrnehmungsstörungen auf die Heilpädagogischen Schulen, die Lehrpersonen sowie die Schülerinnen und Schüler sind im südlichen Kantonsteil ersichtlich, wo die Heilpädagogischen Schulen seit Jahren alle Kinder mit Wahrnehmungsstörungen fördern. Diese Schulen waren bisher deswegen noch nie überdurchschnittlich belastet. Von der neuen Aufgabenteilung ab dem Schuljahr 2010/11 stark betroffen ist ausschliesslich die HPS St.Gallen, aus deren Einzugsgebiet 15 Schülerinnen und Schüler die WG-Schule besuchen. Mit der Überführung der WG-Schule muss die HPS St.Gallen zehn Schülerinnen und Schüler aus ihrem Einzugsgebiet aufnehmen. Da ein Teil des WG-Schul-Teams in der HPS eine Anstellung finden wird, sind die Fachkompetenz und Kapazität der HPS auch bei diesem markanten Schüleranstieg sichergestellt. Die anderen betroffenen Heilpädagogischen Schulen (Rorschach, Heerbrugg, Flawil, Wattwil) haben auf das Schuljahr 2010/11 voraussichtlich ein bis zwei ehemalige WG-Schüler aufzunehmen. Aufgrund des kleinen Anteils der WG-Schülerinnen und Schüler aus dem Einzugsgebiet der Heilpädagogischen Schulen Rorschach, Heerbrugg, Flawil und Wattwil ist davon auszugehen, dass die meisten Kinder mit Wahrnehmungsstörungen bereits heute in den regionalen HPS gefördert werden, so dass die Aufnahme von ein bis zwei ehemaligen WG-Schülerinnen und Schülern keine eingreifenden Veränderungen für die Lehrkräfte oder für die übrigen Schülerinnen und Schüler zur Folge haben wird.